

Bedingungen für die Berechnung von Installations- und Serviceleistungen

T2 Vertrieb Verkaufs- und Lieferbedingungen



gültig ab 01.06.2022

Für die Leistungserbringung der T2 Vertrieb GmbH gelten bei den oben genannten Leistungen nachfolgende Bedingungen

1. Preise Installation/Service

Verrechnungssätze

Vor-Ort-Service

Für die aufgewendete Arbeitszeit vor Ort beim Kunden werden in Abhängigkeit zur Leistungsart z.Z. pro Stunde folgende Verrechnungssätze in Rechnung gestellt.

Verrechnungssätze für Kunden

Serviceleistung SL (Kat. 2)

Normalarbeitsstunde	75,65 €
Mehrarbeitsstunde	95,10 €
Bereitschaftsdienststunde	114,35 €

Systemspezialistenleistung SSL (Kat. 3)

Normalarbeitsstunde	89,30 €
Mehrarbeitsstunde	109,60 €
Bereitschaftsdienststunde	134,70 €

Mit den Verrechnungssätzen sind u.a. abgegolten: Lohn- und Lohnnebenkosten, Auslösungen, anteilig Montageplanung und -disposition.

Reisekosten sowie Kosten für Übernachtung werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für weitere, im einzelnen nicht dargestellte Nebenkosten.

Für die Anwendung des jeweiligen Verrechnungssatzes gilt die auf der Seite 1 unten aufgeführte tätigkeitsbedingte Zuordnung der Leistungsart.

Als Normalarbeitszeit gilt die in den T2 Vertrieb Niederlassungen übliche Geschäftszeit,

montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 16:30 Uhr, freitags 8:00 bis 14:00 Uhr (ausgenommen Feiertage).

Überstunden werden mit dem Preis der Mehrarbeitsstunde, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit zum Preis der Bereitschaftsdienststunde abgerechnet.

Angefangene halbe Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet in Rechnung gestellt.

Anmerkung: Die Verrechnungssätze sind Marktpreise gemäß §4 der Verordnung PR Nr. 30/53.

Telefon/Remoteservice

Die Nutzung des Telefon/Remoteservice wird wie folgt berechnet.

Telefonischer/Remotesupport
Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
Systemspezialistenleistung (mind. 15 Min.)
Angefangene viertel Stunden werden auf viertel Stunden aufgerundet in Rechnung gestellt.

Grundpreis Remotezugriff jeweils **35,20 €**

2. Fahrtkosten

Neben den Verrechnungssätzen für die Abgeltung der Arbeitszeit beim Kunden werden je Anfahrt und Person nachfolgende Verrechnungssätze berechnet. Dabei gilt die Entfernungszone vom technischen Stützpunkt bis zum Kunden.

Bis 15 km Entfernungszone I	39,96 €
Bis 40 km Entfernungszone II	86,64 €
Bis 70 km Entfernungszone III	136,68 €

Bei Überschreitung der Entfernungszone III wird pro zusätzlichem Kilometer eine Vergütung von 0,89€ pro gefahrenen Kilometer erhoben.

Die technischen Stützpunkte sind: Georgsmarienhütte, Lage (Lippe), Unna, Barsinghausen und Moringen.

Im Bereitschaftsdienst werden die tatsächlich angefallenen Fahrzeiten und Kilometer in Rechnung gestellt.
Die Vergütung der Fahrzeitstunde beträgt 114,40 €.

3. Sonstiges

Besondere Leistungen

Für die Bereitstellung von Spezialwerkzeugen, Mess- und Prüfgeräten, Schweißapparaten, Rüst- und Hebezeugen sowie sonstigen Baustelleneinrichtungen werden vom Tage der Absendung bis zur Rückkehr zur Absenderstelle je angefangene Woche 2% vom Neuwert des Gegenstandes in Rechnung gestellt. An- und Rücktransport erfolgen auf Kosten des Bestellers.

4. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Umsatzsteuer wird nach den zum Zeitpunkt der Leistung (Montageende) – gegebenenfalls der Abnahme – gültigen gesetzlichen Vorschriften auf die in diesen Bedingungen genannten Preise aufgeschlagen und in der Rechnung sichtbar ausgewiesen.

SL → **Serviceleistung**
Kabelnetzarbeiten

SSL → **Systemspezialistenleistung**
Installation und Störungsbeseitigung an Sprachendgeräten, peripherer Ergänzungsausstattung sowie Programmierung und Inbetriebnahme von Kommunikationssystemen (OpenCom 100 Serie).
Programmierung, Inbetriebnahme und Störungsbeseitigung von Kommunikationssystemen (OpenCom 1000 Serie, MiVoice Office 400, innovaphone), Applikationen der TK-Systeme sowie Netzwerkeinstellungen, Serverinstallationen und Programmierung von kundenspezifischen Anpassungen.